

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

VII. Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

S. 231. Mit den oberländischen Städten sind die Städte nördlich des Mains am Südbang des Thüringer Waldes und der Rhön gemeint. Die salischen Bauern sind die Bauern, die an der fränkischen Saale wohnen. Dort liegt auch der Sodenberg bei Hammelburg.

Graf Wilhelm von Henneberg lebte von 1478—1559 und regierte seit etwa 1485. Sein Verhalten im Bauernkrieg war durch die Not bestimmt, aber wohl kein Verrat. Durch die starken Verwüstungen lagen seine Finanzen im argen, und sie zu reorganisieren, war sein Hauptbestreben. Er selbst, ein leutseliger und gerechter Herr, hielt am Katholizismus fest.

VII. Kapitel

S. 233—258. Organisation und Handlungsweise der Bauern. Die im folgenden mitgeteilten Abschnitte sollen zeigen, wie die Bauern sich organisierten, wie allmählich eine straffere Ordnung, namentlich für die Kriegsführung, sich nötig machte. Das alles ging unter großen Schwierigkeiten von statten, namentlich die herausgehobene Stellung der Hauptleute konnte nur mit Mühe gegen die radikalen Elemente des fränkischen Hausens behauptet werden, die überhaupt keine abgeforderte Beratung ohne Wissen des ganzen Hausens dulden wollten, da es unter Brüdern auch gleich und brüderlich zugehen müsse. Wenn auch die mitgeteilten Ordnungen und Briefe vornehmlich von den fränkischen Bauern stammen, so wird es in Wahrheit bei den übrigen Hausen nicht wesentlich anders zugegangen sein.

Die an zweiter Stelle mitgeteilte Bundesordnung der Bauern S. 235, die von den 3 oberschwäbischen Hausen am 7. März 1525 zu Memmingen abgeschlossen wurde, liegt in 3 Fassungen vor, von denen 2 als Entwürfe anzusehen sind. Wir folgen dem Originaldruck aus der Staatsbibliothek in München, den zuerst Cornelius in den „Studien zur Geschichte des Bauernkrieges“ (Abhandlungen der Münchner Akademie, Hist. Klasse, Bd. IX, S. 193—96) mitgeteilt hat, darnach auch Böhmmer in seinen „Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges“, 2. Aufl., S. 22—24, 1921. In diesen Artikeln gehen die Bauern weit über die Vereinbarungen hinaus, die die Bauern des Baltringer Hausens mit den Gesandten des Schwäbischen Bundes getroffen hatten. Besonders der Artikel über die Schlösser bot Anlaß zu einer Menge gewaltsamer Eingriffe in die Rechte Adliger und Prälaten. Die vorangehende Landesordnung S. 233 ergänzt die Bundesordnung und ist, obwohl sie kein Datum trägt, um dieselbe Zeit entstanden. Gedruckt ist sie ebenfalls bei Cornelius a. a. O. S. 197—99. Sie regelt die Fragen der militärischen Organisation. Das ihr bei Cornelius vorausgehende Verzeichnis der Bauernräte, insgesamt 111 Namen von Hauptleuten und Räten bei 29 Hausen, hat für unsere Zwecke kein besonderes Interesse und ist deshalb weggelassen worden. Interessant sind die sich hieran anschließenden beiden Kriegsordnungen der fränkischen Bauern S. 237, weil sie erneut den Versuch machen, im Sinne eines straffen Regiments den Hausen gewisse Schlagkraft zu geben. Die erste findet sich bei J. J. Oechsle, Beiträge usw. 1830, S. 143—44, oder besser bei Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken 1840, S. 525, die zweite ebenfalls da, S. 530—35 oder in besserer Fassung bei Fries a. a. O. S. 144—49, der auch die interessante Ordnung der Bildhäuser Bauern S. 368—70 mitteilt.

Die undatierte Predigtordnung S. 244 ist einem Briefe beigelegt, den der schwäbische Bundeshauptmann Ulrich Arzt von Augsburg an den Rat dieser

Stadt am 12. März 1525 gerichtet hat. Diese Predigtordnung des Bauernheeres lehnt sich eng an den 6. Artikel der Bundesordnung an. Noch sehen wir, wie stark der religiöse Unterbau bei dem Vorhaben der Bauern war. Diese Predigtordnung ist am bequemsten zugänglich bei Böhmer a. a. O. S. 25, der auch die nötigen weiteren Hinweise gibt.

Für das Verhalten der Bauern sind die folgenden kurzen Mitteilungen bezeichnend. Das Beglaubigungsschreiben S. 244 findet sich in der Chronik des Rothenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel S. 353 (in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 139, 1878), der Schutzbrief ebenda S. 238. Der Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern vom 8. Mai 1525 S. 245, der der Stadt Villingen übersandt wurde, legt anschaulich die Grundsätze dar, die diese Bauern im südlichen Schwarzwald gegen Freund und Feind durchzuführen suchten. Er ist zuerst gedruckt bei Heinrich Schreiber: Der deutsche Bauernkrieg 1864, Bd. II, S. 87—89. Der Aufmahnungsbrief des Tauberhaufens S. 246, abgedruckt bei Hensen S. 530, Oechsle S. 278, offenbart noch das stolze Selbstgefühl der Bauern, das auch in dem Bundesbrief des Grafen Wilhelm von Henneberg S. 247, bei Hensen S. 529, wie in dem Aufnahmebrief des Grafen Hohenlohe S. 247 nach Oechsle S. 267—70 zum Ausdruck kommt. S. 236. Der 12. Punkt der Bundesordnung findet sich auch in den Allgäuer Artikeln vom 24. Februar, vgl. S. 184. Die Liste der Ausleger des göttlichen Rechts ist erst nachträglich am 17.—18. März festgestellt worden.

Jakob Strauß aus Basel (um 1480—1533), damals Pfarrer in Eisenach, nicht aber in Eisleben, war ein unruhiger, stürmischer Mann, der vielfach an Karlstadt erinnerte in der Vermengung von Altem und Neuem Testament, von Geistlichem und Weltlichem. Neben tiefer wissenschaftlicher Bildung stand eine ungewöhnliche Unklarheit in den praktischen Zielen. Aus Basel stammend, hatte er auch dort seine theologische Bildung erhalten. Als unruhiger Kopf war er an verschiedenen Orten Prediger und Lehrer und kam 1521 nach Hall bei Innsbruck, wo er den Mißbrauch der Beichte bekämpfte und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt forderte. Als er den Angriffen der Geistlichen weichen mußte, ging er 1522 nach Sachsen, wo ihn Luther als Prediger dem Grafen Georg von Wertheim empfahl. Aber auch dort machte er sich bald unmöglich und wirkte seit Anfang 1523 als Prediger, nicht als Pfarrer, in Eisenach, wo er namentlich literarisch für die Reformation eintrat. Dort beschäftigte er sich mit der sozialen Frage und schilderte in einer Schrift das Elend des Volkes, das durch die Steuern erdrückt werde. Vergeblich suchten Luther und Melancthon mildernd auf ihn einzuwirken. Als 1525 der Bauernkrieg ausbrach, schloß er sich dieser Bewegung nicht an, so daß die Bauern drohten, ihn in die Werra zu werfen. Später in Weimar für die Ereignisse trotzdem verantwortlich gemacht, war er aufs höchste bedrückt. 1526 ging er nach Nürnberg und von da nach Baden-Baden als Stiftsprediger. Seine letzten Lebensjahre sind unbekannt. Es ist sogar möglich, daß er zur katholischen Kirche zurückkehrte.

Über Osiander vgl. die Anmerkung zu S. 80.

Theobald Billicanus, eigentlich Diepold Gerlach, nannte sich so nach seinem Geburtsort Billigheim. Er studierte mit Melancthon und Brenz in Heidelberg und war schon 1518 für Luther gewonnen. Als er dann später in Nördlingen wirkte, schwankte er zwischen Luther und Zwingli, ja näherte sich sogar zeitweilig wieder der katholischen Kirche. Eine haltlos schwankende Natur, ist er zuletzt in

Marburg als Professor der Rechte gestorben, nachdem er schwere Jahre hinter sich hatte.

Matthäus Zell (1477—1548) ist der eigentliche Reformator Straßburgs, wo er seit 1518 als Pfarrer wirkte. Von Luther mächtig seit 1521 ergriffen, wurde er vom Rat gegen seine Gegner geschützt. Nicht literarisch tätig, lebte er ganz der Arbeit in der Gemeinde, auf die er durch seine frische, lebhaft, humorvolle Art großen Einfluß ausübte. Seine beiden Helfer sind Bucer und Capito.

Martin Bucer (1491—1551) war ursprünglich Dominikaner gewesen, hatte dann in Heidelberg Theologie studiert und war seit 1523 Pfarrer in Weißenburg, wo er für Luther eintrat. Von 1523—1548 wirkte er neben Zell in Straßburg, wo er namentlich für gute Schulen Sorge trug, die die Reformation fest begründen sollten. Daneben war er noch stark literarisch tätig. 1548 wurde er nach Cambridge berufen, wo er 1551 als Lehrer der Theologie starb.

Wolfgang Capito, latinisiert aus Käpfel (1472—1541), ein außerordentlich begabter Elsfässer, der nacheinander Medizin, Rechte und Theologie studiert hatte, wirkte seit 1515 als Prediger am Münster in Basel, wo er mit Erasmus befreundet war. Seit 1520 stand er im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz. Von hier ging er 1523 nach Straßburg, wo er bis an sein Lebensende blieb.

Konrad Sam (1483—1533) ist der eigentliche Reformator Ulms, wohin er 1524 kam und großen Erfolg als Prediger hatte. 1525 war sein Name schon so weit bekannt, daß der Rat von Memmingen ein Gutachten von ihm über Schapplers Reformationsplan einholte. Gegen den konservativen Rat setzte Sam nur langsam die Reformation durch, so daß erst 1531 die Messe fiel. Durch die großen Schwierigkeiten waren seine Kräfte früh erschöpft.

Johannes Brenz (1498—1570) war ein bedeutender Dogmatiker in seiner Zeit. Seit 1522 Prediger in Schwäbisch-Hall, war er mild in der Seelsorge, aber streng gegen kirchliche Mißbräuche. Im Bauernkrieg schrieb er eine ausführliche Betrachtung der 12 Artikel und wandte sich dann ebenso gegen die Erhebung der Bauern und den Mißbrauch des Wortes Gottes wie gegen die Versäumnisse der Obrigkeit. 1547 mußte er fliehen, als Granvella seine Auslieferung verlangte. Der Katechismus von Brenz hat sich als einziger neben dem Luthers gehalten.

Michael Keller war Pfarrer in Wasserburg am Inn gewesen und hatte seiner lutherischen Gesinnung wegen Bayern verlassen. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Wittenberg kam er im Spätherbst 1524 nach Augsburg, wo er wenige Wochen später zum Prediger im Barfüßerkloster angenommen wurde. Er entsfaltete bald eine ungemaine Wirksamkeit und wurde der Bannerträger des Zwinglianismus in dieser Stadt. Von ungewöhnlicher Beredsamkeit, verstand er es, theologische Fragen der großen Menge nahe zu bringen. 1548 ist er in Augsburg gestorben.

Hans Zwiß (geb. um 1496—1542), eine Stütze der Reformation in Süddeutschland und besonders in Konstanz, wurde als Sohn eines wohlhabenden Konstanzer Bürgers geboren und erhielt schon als Knabe vom Abt von Reichenau die reiche Pfarrei Riedlingen. Nachdem er in Freiburg, Bologna und Krakau die Rechte studiert hatte, trat durch Luther 1520 eine starke Wendung in ihm ein. Da er mit der altgläubigen Bevölkerung in Riedlingen große Schwierigkeiten hatte, ging er 1525 nach Konstanz, wo er bis zu seinem Lebensende blieb. Seine Mannhaftigkeit, die ihn in den aufgeregten Zeiten in Lebensgefahr gebracht hatte, war in ganz Oberschwaben bekannt.

Siegmund Kötlin aus Bregenz hatte schon in Bregenz und in anderen Orten im Kirchendienst gestanden und war auch in Beziehungen zu Zwingli getreten, als er aus unbekanntem Gründen nach 1520 in Lindau eintraf. Dort hatte Michael Haug bereits im lutherischen Sinne zu wirken versucht, und nach dessen plötzlichem Tode 1524 setzte Kötlin die Arbeit fort. Das wurde ihm dadurch erleichtert, daß der letzte katholische Pfarrer ihm während seiner Abwesenheit die Pfarrgeschäfte übertragen hatte. Mit Unterstützung des Rates wurde der katholische Kultus und die Messe abgeschafft und zugleich die Verbindung mit Zwingli hergestellt. Doch schon 1526 starb Kötlin, aber seine Arbeit war nicht verloren, denn Lindau war endgültig für die Reformation gewonnen.

Matthäus Alber (1495—1570) war seit 1521 Pfarrer in Keutlingen, wo er wegen seiner schlichten und volkstümlichen Frömmigkeit bald großen Zulauf hatte. Obwohl er ein Freund des Volkes war, so blieb er doch im Bauernkrieg fest. Als er 1548 durch das Interim aus Keutlingen verdrängt wurde, berief ihn der Herzog als geistlichen Rat nach Stuttgart.

Über den Prädikanten zu Kempten auf dem Berg berichtet sowohl die Werdensteiner Chronik wie Thoman, er hieß Mathias Waibel aus Martinszell, Prediger von St. Lorenz in Kempten, vgl. S. 114, 172.

S. 247. Georg I. und Albrecht, Grafen von Hohenlohe, starben beide 1551. Der letztere war kinderlos, der erstgenannte wurde durch seine beiden Söhne Stifter der jetzt noch bestehenden Hauptlinien. Beide Brüder hatten 1511 hausgesetzliche Bestimmungen getroffen, wonach der Besitz der Familie unveräußerlich, wenn auch nicht unteilbar, sein sollte. Seitdem sind die hohenloheschen Besitzungen wenigstens der Gesamtfamilie erhalten geblieben.

S. 248. Das Jägerrecht bestimmte den Anteil, der einem Jäger an dem von ihm erlegten Wilde gebührte.

Der zweite Teil der Berichte in diesem Kapitel S. 249—258 versucht, in einigen bezeichnenden Zügen die Handlungsweise der Bauern zu kennzeichnen; alle diese kleinen Abschnitte sind entnommen aus dem Werke von Fries, der wie kein anderer Gelegenheit hatte, die Vorgänge im einzelnen zu beobachten. Das kleine Bildchen vom Leben und Treiben der Bauern (Fries S. 29—30) ist gesehen vom Standpunkt des ruhigen Bürgers, der in seiner Tätigkeit gehemmt wurde. Was in 2 kurzen Abschnitten über die Grausamkeit der Bauern mitgeteilt wird (nach Fries S. 86—90, 285—86), sind immer nur vereinzelte Züge. Schon längst ist bemerkt, daß Vorgänge, wie die Bluttat zu Weinsberg, durchaus Ausnahmeerscheinungen waren und nur durch besondere Umstände erklärt werden können. Um wieviel abstoßender wirkte daher der Rachedurst des Schwäbischen Bundes, das Verhalten der einzelnen Herren, man denke nur an den Markgrafen Kasimir, nach Beendigung des Bauernkrieges. Die ungebildeten Bauern haben im allgemeinen menschlicher empfunden als ihre hohen Gegner, die geringschätzig auf ein armes Menschenleben herabsahen. Vermeters Umtriebe in Würzburg (Fries S. 61—64) sind ein kleines Kabinettstück an Schilderung. Klar und deutlich tritt hervor, wie Dunkelmänner, katilinarische Existenzen in einer verworrenen Zeit gediehen und eine Zeit lang ihr dunkles Spiel treiben konnten. Es war die radikale, proletarische Hefe, die nur noch an die irdische Glückseligkeit dachte, auf Bereicherung auf Kosten ihrer Mitmenschen sann. Wie aber im Grunde bei den

Bauern selbst immer ein gesunder Zug durchschlug, der sie vor allzu gewagten Experimenten zurückhielt, das beweist die Klage über den allzu radikalen Prediger (nach Fries S. 417). Fries S. 239—42 erzählt auch von dem vergeblichen Sturm auf den Frauenberg vor Würzburg, der allein noch in den Händen der Bischöflichen geblieben war. Die Köheit der Landsknechte spiegelt sich in dem kurzen Berichte nach Fries S. 437—38.

S. 256. Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Bruder des Markgrafen Kasimir, war Dompropst zu Würzburg. Ihm als dem obersten Hauptmann hatte der Bischof, als er seine Residenz verließ, das Schloß zum Schutz übergeben.

VIII. Kapitel

S. 259—267. Luther und der Bauernkrieg. In der Bundesordnung der Bauern vom 7. März (s. S. 235), auf die Luther mit dem „andern Zettel“ hinweist, war der Reformator neben andern als ein Ausleger des göttlichen Rechtes genannt worden. So war sein Name mittelbar in die bäuerliche Bewegung hineingezogen worden, während er selbst unmittelbar tatsächlich in keinerlei Weise den Bauern näher getreten war. Nur seine Schriften hatten die Bauern ergriffen und waren von ihnen nach ihrem Sinn ausgelegt worden. Aber schon früh, als er von den 12 Artikeln der Bauern gehört hatte, wollte er sie zur Vernunft bringen. So entstand in den Tagen vom 19. und 20. April 1525 die Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft“ S. 259 bis 262, die wir nach der Weimarer Ausgabe, Bd. 18, S. 291—334 im Auszug mitteilen. Allerdings die rechte Friedensschalmei blies Luther darin nicht, denn er wollte zeigen, daß weder Bauern noch Herren rechte Christen seien und daß auf keiner von beiden Seiten das volle Recht zu finden sei. Aber wenn er auch darauf hinwies, daß die 12 Artikel dem von den Bauern angezogenen Evangelium widersprachen, so redete er doch im allgemeinen mit ihnen sanfter als mit den Herren, wie die von uns angeführten Stellen aus dem Anfang und Schluß dieser Schrift deutlich zeigen. Inzwischen war die Bewegung in Oberdeutschland unaufhaltsam weitergegangen; aber da der Schwäbische Bund, dessen Heer der Truchseß von Waldburg führte, in den ständig wachsenden Bauernscharen eine drohende Gefahr sah, so war er noch immer zum friedlichen Ausgleich bereit, und am 22. April kam mit dem Bodenseehaufen und dem Allgäuer Haufen der sogenannte Weingartner Vertrag zustande, mit dem der Truchseß zweifellos einen großen diplomatischen Erfolg errang. Über den Vertrag selbst ist verschiedenes geurteilt worden. Den 7000 Reisigen des Truchsessens standen etwa 12 000 Bauern, unter denen sich zahlreiche gediente Landsknechte befanden, gegenüber, und außerdem waren noch 6000 Bauern im Anmarsch begriffen und schon ganz in der Nähe. Verlor der Truchseß die Schlacht, so war nicht nur das einzige Heer des Bundes, sondern überhaupt das einzige Heer, das den aufständischen Bauern gegenübertreten konnte, geschlagen. Was aber hatte der Truchseß durch den Vertrag erreicht? Beide Haufen entsagten ihrem Bündnis, schwuren, künftig Aufruhr zu unterlassen, versprachen, allen Raub herauszugeben und alle Abgaben zu entrichten, bis ein geordnetes Gericht, in dem beide Parteien vertreten sein sollten, über die Beschwerden entschieden habe. Dieser Weingartner Vertrag, der durch den Druck rasch bekannt wurde, wurde von Luther mit einem Vorwort und einer Schlußrede, der sog. „Vermahnung“, die wir auf S. 262—263 nach der Weimarer Ausgabe Bd. 18,